

Datum: 09.02.2015

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. BSA X/14
Thema: Sachstandsbericht Flüchtlingsunterbringung	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 14 Name: André Dieringer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 09.02.2015

Antrag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung zur Vorlage BSA X/14

1. Ausgangslage

Auf die bisherigen Gremien-Vorlagen, zuletzt im VWA am 29.09.2014 wird verwiesen. Im neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) wird die durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche je Bewohner schrittweise auf mindestens sieben Quadratmeter angehoben. Ab dem 01.01.2015 sind es sechs Quadratmeter.

1.1 Daraus ergibt sich folgende Entwicklung der Platzzahlen:

Aktuelle Platzzahl mit Gechingen (ab 01.02.2015), bereinigt um die gesetzliche Vorgabe der 6 m ² durchschnittliche Unterbringungsfläche pro Person	488 Plätze
Neue GU Calw-Wimberg ab Mai/Juni 2015	112 Plätze
Weitere Unterkunft 2015	120 Plätze
Platzzahl Ende 2015 voraussichtlich	720 Plätze

Ausblick 2016: Durch die Anhebung der durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche je Bewohner auf 7m² und den Wegfall der Gemeinschaftsunterkunft (Windhof) in Bad Wildbad zum 30.04.2016 stehen uns anstatt der dargestellten 720 Plätzen nur noch 570 Plätze zur Verfügung. Diese verloren gehenden 150 Plätze müssen wir im Jahr 2016 zusätzlich kompensieren.

1.2 Situation und Entwicklung der Zuweisungen in 2014:

Zuweisung von Flüchtlingen	354 Personen
Asylfolgeantragsteller	29 Personen
Spätaussiedler	14 Personen
Gesamt	397 Personen

Dies bedeutet, dass der Landkreis 2014 im Schnitt 33 Personen im Monat aufnehmen musste. Kurzfristig begünstigt hat diese Zahl der Umstand, dass die Landesaufnahmestelle im Okt./Nov. 2014 aufgrund interner Probleme nur geringere Zuweisungen tätigen konnte. Aktuell haben wir für den Januar 2015 eine Zuweisungsquote von 66 Flüchtlingen. In den Kapazitätsplanungen gehen wir für das Jahr 2015 von durchschnittlich monatlich 50 zugewiesenen Flüchtlingen aus.

1.3 Anschlussunterbringung:

Bisher haben wir zu jedem Verteilzeitpunkt (i.d.R. alle zwei Monate) die zur Anschlussunterbringung anstehenden Personen quotenmäßig auf die Städte und Gemeinden verteilt, die keine Gemeinschaftsunterkünfte haben.

Diese Verfahrensweise hat folgende Probleme gezeigt:

- Die Raumkapazitäten in den einzelnen Städten und Gemeinden müssen ständig aufgestockt werden.
- Viele der angekündigten Personen kommen in den Anschlussunterkünften aus verschiedenen Gründen nicht an, bzw. tauchen zunächst unter und kommen erst zu einem viel späteren Zeitpunkt an.

- Ständige Bewegung in den Anschlussunterkünften.
- Schwere Planbarkeit für die Kommunen.

Insgesamt haben wir 2014 in 4 Verteilrunden 272 Flüchtlinge in Anschlussunterbringung in die Städte und Gemeinden des Landkreises gegeben. Dort tatsächlich aufgenommen wurden 237 Personen.

1.4 Daraus ergibt sich dann folgende Zukunftsprognose:

Belegungsstand der Gemeinschaftsunterkünfte am 31.12.2014	347 Personen
prog. Zuweisung Flüchtlinge 2015	600 Personen
prog. Zuweisung Spätaussiedler 2015	20 Personen
prog. Zuweisung Asylfolgeantragsteller 2015	75 Personen
Gesamt aus Zugängen und Bestand	1.042 Personen
10 % Abgänge aus Gesamt (freiwillige Ausreise, Abschiebungen u.a.)	-104 Personen
voraussichtliche Anschlussunterbringung	-300 Personen
geplanter Gesamtstand 31.12.2015	638 Personen

Es kursieren verschiedene Prognosezahlen für die Zugänge bei den Flüchtlingen. So ging das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner Prognose von einem Zugang von 230.000 Flüchtlingen für das Jahr 2015 für ganz Deutschland aus. Dies heruntergebrochen auf Baden-Württemberg würde hier einen Zuwachs von rund 30.000 Flüchtlingen oder für den Landkreis Calw bei der derzeitigen Quote von 1,57 ein Jahreszugang von 470 Flüchtlingen bedeuten. Dies steht einerseits in einem krassem Missverhältnis zu den Steigerungen der letzten Jahre (2012: 132, 2013: 231; 2014: 396) und andererseits zu den Vorgaben, die uns die Landesaufnahmestelle (LEA) für Januar 2015 vorgegeben hat. Die LEA geht von 4000 Flüchtlingen im Januar aus. Dies hochgerechnet würde eine Jahreszuweisung für den Landkreis Calw von 750 Flüchtlingen bedeuten. In all diesen Zahlen nicht enthalten sind Asylfolgeantragsteller und natürlich Spätaussiedler.

2. Lösungsansatz

2.1 Gemeinschaftsunterkünfte

Die Verwaltung ist ständig damit beschäftigt, nach geeigneten Liegenschaften und Grundstücken zu suchen. Einerseits mit den Landkreiskommunen, andererseits auf dem freien Immobilienmarkt. Dabei werden auch sich auf dem Markt befindliche Mietlösungen parallel untersucht.

Das Ziel des Landkreises ist es, Gemeinschaftsunterkünfte in der Größenordnung von ca. 120 Plätzen zu finden. Diese Platzzahl garantiert eine effektive Betreuung entsprechend dem bei uns entwickelten räumlichen und personellen Betreuungskonzept. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Sozialdienst (z.B. Betreuung Schulbesuche, Kindergärten, Behördengänge, Gesundheit)
- Ehrenamtliches Engagement (Deutschunterricht, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt, Kinderbetreuung usw.)
- Gesundheitsdienst (z.B. Erstuntersuchung, sonstige Gesundheitsfragen)
- Technische und verwaltungsmäßige Betreuung (z.B. Brandschutz, Sicherheitsbegehungen, Gebäudetechnik, Belegungen, Beschaffungen usw.)

- Hausdienst (kleinere und größere Sorgen des Alltags, Richten der Räume für Zuweisungen, Verlegungen)
- Hausmeisterhelfer (dto.)

Derzeit werden in verschiedenen Kommunen weitere Ansätze für die Ausweisung von Gemeinschaftsunterkünften verfolgt. Sobald diese entscheidungsreif sind, werden die Kreisgremien und die Belegenheitsgemeinden entsprechend beteiligt.

2.2 Neukonzeption Anschlussunterbringung

Weiter werden wir gezielt auf die Anschlussunterbringung setzen. Nach wie vor praktizieren wir dabei die Lösung, dass Kommunen, auf deren Gemarkung Gemeinschaftsunterkünfte liegen, so lange von der Anschlussunterbringung befreit sind, bis die Zahl der potentiellen Anschlussunterzubringenden die Zahl der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften auf deren Gemarkung erreicht hat.

Die bisherigen Probleme bei der Anschlussunterbringung lassen uns über einen neuen Ansatz nachdenken, der sich an den vorhandenen Unterbringungskapazitäten orientiert und daneben die eigentliche Zuweisungsquote verfolgt. So kann für eine kleinere Gemeinde es sein, dass sie mit einer einmaligen Zuweisung im Jahr ihrer Verpflichtung nachgekommen ist.

3. Finanzierung

Im Haushaltsentwurf 2015 haben wir neben der Finanzierung der neuen GU Wimberg auch weitere Finanzmittel in Höhe von 2.000.000 EUR eingeplant, um die obigen Ansätze weiter verfolgen zu können. Auch im Ergebnishaushalt sind für 2015 entsprechende Mittel eingeplant. Daneben sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 weitere Mittel eingeplant, die allerdings aufgrund der in der Ausgangslage beschriebenen Prognose und daraus folgenden weiteren Zuweisungen nicht ausreichen werden.

4. Weiteres Vorgehen

Sobald die Verwaltung geeignete Grundstücke oder Gebäude gefunden hat, auf denen bzw. in denen eine Gemeinschaftsunterkunft möglich ist, werden wir umgehend auf die Belegenheitsgemeinde zugehen. Nach Gremienbeschluss über diese Maßnahme wird dann zeitnah der bisher bewährte Prozess der Bürgerinformation anlaufen und das Projekt parallel dem Baurecht zugeführt.

Die neue Form der Anschlussunterbringung soll mit den Städten und Gemeinden an geeigneter Stelle diskutiert werden.